



**Pflanzenschutzdienst
des Landes Brandenburg**

Pflanzenschutzinformation

Allgemein 02/2020

Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)
Fax: 0335 / 60676 2113

Bearbeiter: Hr. Dr. Zimmer
Tel: 0335 60676-2105

Frankfurt (Oder), den 10.03.2020

Bienenschutz und Vermeidung von Rückständen von Glyphosat und anderen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Honig

Mit den zu erwartenden höheren Temperaturen stehen erste Pflanzenschutzmaßnahmen in den Winterkulturen und unter Umständen auch in Winterzwischenfrüchten in Vorbereitung der Bestellung von Sommerkulturen an. Dabei ist unbedingt auf den Bienenschutz zu achten.

Von großer Bedeutung ist hier der Schutz von Bienen und weiteren blütenbesuchenden Insekten beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in blühenden Kulturen und bei blühenden Unkräutern.

Genauso wichtig ist aber auch die Verhinderung von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Honig.

Durch den milden Winter 2019 / 2020 sind die meisten Winterzwischenfrüchte wie Senf und Phacelia nicht abgefroren. Bleibt es bei dem milden Witterungsverlauf, werden sie in Kürze zu blühen beginnen und sind damit attraktiv für Honigbienen und andere blütenbesuchende Insekten. Mit steigenden Temperaturen fliegen Bienen aus bis zu 5 km Entfernung in diese Bestände.

Als bienengefährlich (B1) eingestufte Pflanzenschutzmittel dürfen niemals – auch nicht nachts – in blühende Pflanzenbestände ausgebracht werden. Zudem ist sicherzustellen, dass blühende Unkräuter im Pflanzenbestand sowie blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen an Feldrändern, Hecken und anderen angrenzenden Bereichen nicht von solchen Pflanzenschutzmitteln getroffen werden. Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz, wie Vermeidung von Abdrift und Beachtung von Windgeschwindigkeit und Windrichtung beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, sind zwingend einzuhalten.

Auch Insektizide mit der Kennzeichnungsaufgabe NN410, die als bienenungefährlich (B4) eingestuft sind, können negative Auswirkungen auf andere Blütenbesucher haben, die empfindlicher als die Honigbiene reagieren. Ihre Anwendung in die Blüte sollte deshalb vermieden werden oder erst in den Abendstunden erfolgen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Behandlung blühender Bestände mit Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln zu Rückständen im Honig führen können, die weit oberhalb der zulässigen Rückstandshöchstmengen liegen. Damit ist der Honig nicht mehr vermarktungsfähig. Blühende Bestände, die mit Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden, können von den Bienen noch mehrere Tage beflogen werden. Damit wird auch der Wirkstoff von den Bienen in den Honig

eingetragen. Winterzwischenfrüchte wie Phacelia und Senf sind für Bienen hoch attraktive Trachtpflanzen!

Um künftig Glyphosatrückstände im Honig zu verhindern, dürfen **blühende Winterzwischenfrüchte nicht mit Glyphosat-haltigen Herbiziden** abgespritzt werden. Diese Kulturen sind durch eine mechanische Bodenbearbeitung zu räumen. Sollte das Vorhandensein von Dauerunkräutern eine Herbizidbehandlung erforderlich machen, ist der Bestand vor der Behandlung abzuschlägeln. **Das Abspritzen von blühenden Kulturbeständen mit Glyphosat-haltigen Mitteln entspricht nicht der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz.**

Achtung! Auch andere Flächen, auf denen sich blühende Pflanzen befinden, die als Bientracht in Frage kommen, nicht mit Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln behandeln! Das gilt auch für Baumstreifen im Obst- und Weinbau sowie im Baumschulbereich, auf denen sich eine große Anzahl blühender Unkräuter befindet!

Eine gute Kommunikation zwischen Landwirten und Imkern hilft, Schäden vorzubeugen!

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!

gez. J. Zimmer